

Amtsarzt nach längerer Krankheit?

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. Juli 2022 11:36

Zitat von plattyplus

Im Angestelltenverhältnis gilt: Fällt ein Angestellter wegen derselben Krankheit innerhalb von 2 Jahren mehr als 6 Monate aus, kann ihm krankheitsbedingt gekündigt werden.

Etwas komplizierter ist es schon. Zunächst ist zu prüfen, wie lange der Angestellte sich bereits beim gleichen Arbeitgeber im Dienst befindet und wie alt er ist. Sind bereits die besonderen Voraussetzungen für den besonderen Kündigungsschutz erfüllt, reichen die hier angegebenen Krankheitszeiten nicht mehr. Dann kann nach allgemeiner Rechtsprechung nur noch ausserordentlich gekündigt werden. Dies geht nur, wenn ein sinnentleertes Arbeitsverhältnis über einen längeren Zeitraum vorliegt. Aber auch, wenn der besondere Schutz noch nicht besteht, ist eine Kündigungsschutzklage häufig erfolgreich. Hierzu muss es dem Anwalt gelingen, die Bedenken der sogenannten negativen Zukunftsprognose via ärztlichen Gutachten aus dem Weg zu räumen.